



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
21. Dezember 2023



in der Erkenntnis, dass zahlreiche Herausforderungen auf technischer, rechtlicher und praktischer Ebene zu bewältigen sind, um die Rückführung von Erträgen aus Straftaten in die Länder zu ermöglichen, in denen sie ursprünglich erzielt wurden,

sowie in der Erkenntnis, dass weltweit das Wissen um die Wichtigkeit der Bekämpfung illegaler Finanzströme und der verstärkten Rückgabe von Vermögenswerten ebenso rasch zunimmt wie der politische Wille der ersuchenden wie der ersuchten Staaten, unerlaubt erworbene Vermögenswerte wiederzuerlangen, und feststellend, dass, solange noch viele Herausforderungen fortbestehen, ihre wirksame Bewältigung einen ganzheitlichen Ansatz erfordert, der die unterschiedlichen Arten illegaler Finanzströme und deren Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung anerkennt,

ferner in der Erkenntnis, dass die durch Korruption verlorenen Mittel, namentlich wenn es um komplexe Fälle geht, die beispielsweise mehrere Länder und Gebiete und enorme Vermögenswerte umfassen, einen erheblichen Anteil der staatlichen Mittel ausmachen können und dass dies besonders nachteilige Auswirkungen für Entwicklungsländer nach sich zieht,

erneut erklärend, wie wichtig Kapitel V des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption ist, und unterstreichend, dass die Wiedererlangung und Rückgabe gestohlener Vermögenswerte nach dem genannten Kapitel ein wesentlicher Grundsatz des Übereinkommens ist,

in Anerkennung der Arbeiten, die die Konferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption und insbesondere ihre Offene zwischenstaatliche Arbeitsgruppe für die Wiedererlangung von Vermögenswerten geleistet haben, um die vollständige und wirksame Durchführung des Kapitels V des Übereinkommens voranzubringen,

Kenntnis nehmend von den Anstrengungen zur Förderung des Informationsaustauschs und der Synergien zwischen den offenen zwischenstaatlichen Sachverständigentagungen zur Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit im Rahmen des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption und der von der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität eingerichteten Arbeitsgruppe für internationale Zusammenarbeit,

unter Hinweis auf die dritte Internationale Sachverständigentagung über die Rückgabe gestohlener Vermögenswerte, die am 28. und 29. November 2022 in Nairobi abgehalten wurde,

sowie Kenntnis nehmend von der zweiten Tagung des Forums über illegalen Handel am 6. und 7. September 2022 in Genf, auf der die negativen Folgen des illegalen Handels, einschließlich der damit verbundenen illegalen Finanzströme, für die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, die Erzielung von Staatseinnahmen und die Wirtschaftstätigkeit hervorgehoben wurden,

ferner unter Hinweis auf die Arbeit der Plattform für die Zusammenarbeit in Steuerfragen, die darauf zielt, die Zusammenarbeit und Koordinierung in Steuerfragen zwischen den Vereinten Nationen, dem Internationalen Währungsfonds, der Weltbankgruppe und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu verstärken, ein-

A/RES/78/140

34. *stellt außerdem fest*, dass eine Vielzahl von Personen und Einrichtungen an Transaktionen beteiligt sind, die illegale Finanzströme umfassen, erkennt an, dass unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Gegebenheiten geeignete wirtschaftsregulierende Maßnahmen erwogen werden müssen, und bittet die Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten, das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung und die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen in dieser Hinsicht erneut, gemeinsam und in Absprache mit allen maßgeblichen Interessenträgern und unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Gegebenheiten einen globalen Überblick über bestehende Standards und Leitlinien zu erstellen und dem Wirtschafts- und Sozialrat zur zwischenstaatlichen Erörterung vorzulegen;

35. *erkennt an*, dass Konzepte und erprobte Methoden zur Messung illegaler Finanzströme erheblich vorangekommen und verfügbar sind, nimmt Kenntnis von den Ergebnissen von Pilotstudien auf drei Kontinenten, aus denen hervorgeht, dass die Messung dieser Ströme zwar anspruchsvoll, aber möglich ist und verstärkter Unterstützung bedarf, und fordert erhöhte Transparenz und verstärkte Anstrengungen zum Ausbau der Kapazitäten der nationalen Behörden für Datenerhebung und -analyse zur Bekämpfung illegaler Finanzströme mittels fundierterer und gezielterer politischer Maßnahmen, unter Betonung der Notwendigkeit, nationale Kapazitäten zur Messung illegaler Finanzströme im Kontext der Agenda 2030 auszubauen und den Datenaustausch zwischen nationalen staatlichen Stellen sowie mit internationalen Institutionen zu verstärken;

36. *bittet* das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung und die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen als Organisationen, die für den Indikator 16.4.1 der Nachhaltigkeitsziele betreffend den Gesamtwert der ein-

39. *bekräftigt* die im Mittelpunkt der Agenda 2030 stehende Verpflichtung, niemanden zurückzulassen und konkretere Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen in prekären Situationen sowie die schwächsten Länder zu unterstützen und diejenigen zuerst zu erreichen, die am weitesten zurückliegen;

40. *fordert* den Wirtschafts- und Sozialrat und das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung *auf*, im Rahmen der bestehenden Mandate sowie unter Beteiligung aller zuständigen Institutionen und unter der Nutzung bestehender Einrichtungen die Politikempfehlungen zur Bekämpfung illegaler Finanzströme zu verbessern, um die Fortschritte in Fragen der finanziellen Integrität zu prüfen, die Bemühungen um die Bereitstellung von Daten zu Indikator 16.4.1 zu intensivieren und die Durchführung bestehender zwischenstaatlicher Vereinbarungen zur Bekämpfung illegaler Finanzströme zu fördern;

41. *erwartet mit Interesse*, dass die Interinstitutionelle Arbeitsgruppe für Entwicklungsfinanzierung im Einklang mit ihrem Mandat eine Analyse der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung illegaler Finanzströme und zur Stärkung bewährter Verfahren für die Wiedererlangung und Rückgabe von Vermögenswerten zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in ihren Bericht für 2024 aufnimmt, und erwartet außerdem mit Interesse die Beratungen des Forums des Wirtschafts- und Sozialrats über die Weiterverfolgung der Entwicklungsfinanzierung hinsichtlich der Anstrengungen zur Bekämpfung illegaler Finanzströme;

42. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundsiebzigsten Tagung im Rahmen der vorhandenen Ressourcen einen Bericht über die Fortschritte vorzulegen, die bei der Bekämpfung illegaler Finanzströme und der Rückgabe und Wiedererlangung von Vermögenswerten auf der Grundlage der bestehenden Mechanismen erzielt wurden, und näher darauf einzugehen, wie die internationale Koordinierung in dieser Hinsicht gestärkt werden kann, und ersucht die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, die Generalversammlung auf ihrer neunundsiebzigsten Tagung in einem separaten Abschnitt des Berichts *Sustainable Development Goals Pulse* (Am Puls der Ziele für nachhaltige Entwicklung) über die Durchführung dieser Resolution zu unterrichten und dabei insbesondere auf die Fortschritte bei der Erprobung, Weiterentwicklung und Anwendung der Methoden der Berichterstattung zu Indikator 16.4.1 sowie auf die Notwendigkeit einzugehen, im Kontext der COVID-19-Pandemie und im Einklang mit den Verpflichtungen in der Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung¹³ und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung illegale Finanzströme zu bekämpfen und gestohlene Vermögenswerte wiederzuerlangen und zurückzugeben;

43. *beschließt*, den Unterpunkt „Förderung der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung illegaler Finanzströme und zur Stärkung bewährter Verfahren für die Rückgabe von Vermögenswerten zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung“ unter dem Punkt „Fragen der makroökonomischen Politik“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

*49. Plenarsitzung
19. Dezember 2023*

¹³ Resolution [69/313](#), Anlage.